

Selektionskonzept Bogenschiessen

EM, Rotterdam (NED)
14. – 20.08.2023

Version: final

1. Datum der Veranstaltung

14.08. – 20.08.2023

2. Zulassungsbedingungen des IPC/World Archery (WA)

(siehe General Information LOC [European Para Championships](#))

Quotenplatzbestimmungen IPC/WA

- Maximal drei Athleten in der gleichen Kategorie

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/WA

Jeder Athlet und jede Athletin der Schweizer Delegation muss

- für die Schweiz startberechtigt sein.
- klassifizierbar sein gemäss dem internationalen World Archery-Klassifikationssystem.
- über einen internationalen Sportklassenstatus «Confirmed» oder «Review» verfügen, um für den Anlassstartberechtigt zu sein.

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. A-Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistendrittel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist. Die B-Limiten sollen dem Niveau einer Platzierung in der ersten Hälfte entsprechen.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Information Stiftungsrat Swiss Paralympic vom 4. Januar 2023:

Der Stiftungsrat von Swiss Paralympic hat an seiner Sitzung vom 30. November 2022 einstimmig beschlossen, dass aufgrund der aktuellen finanziellen Situation von Swiss Paralympic künftig nur die Teilnahme der selektionierten Athlet*innen am höchsten Titelwettkampf des Jahres von Swiss Paralympic finanziert wird. Dies bedeutet, dass die Athlet*innen die Kosten für die EM-Teilnahme selbst tragen, wenn in ihrer Sportart im selben Jahr auch eine WM stattfindet. Die Organisation der Teilnahme an den Europameisterschaften erfolgt partiell via Swiss Paralympic, die Fachkommission Sport (FAKO) ist für die Erarbeitung der Minimalanforderungen (Selektionskonzepte) sowie die genaue Aufteilung der Kosten unter den Athlet*innen verantwortlich. An der Swiss Paralympic Night werden aber alle Medaillengewinner*innen geehrt. Dieser Entscheid gilt bis auf Weiteres und wurde unter Einbezug der Stimmen aus der Athlet*innenvertretung getroffen. Es ist ein strategischer Entscheid zugunsten des Sports, mit welchem das oberste Ziel erreicht werden soll: Für die Paralympics in Paris 2024 und Cortina 2026 bestmöglich aufgestellt zu sein.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen der/dem Nationaltrainer*in zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:
20.08.2022 – 21.05.2023

Selektionswettkämpfe:

Die folgenden Selektionswettkämpfe gelten als Grundlage für die Selektion:

20. – 21.08.2022	Schweizer Meisterschaft, Jussy
13. -14.05.2023	Selektionswettkampf Swiss Archery Tenero
13. – 21.05.2023	Para Archery European Cup 1st Leg, Nove Mesto (CZE)

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite/Minimalanforderungen, um von Swiss Paralympic für die EM beim Veranstalter gemeldet zu werden:

- einen internationalen Klassifikationsstatus «Confirmed» oder «Review» besitzen
- Teilnahme an mind. 1 Selektionswettkampf

B-Limite/Classification

Für die Teilnahme an der EM wird ein internationaler Klassifikationsstatus «Confirmed» oder «Review» vorausgesetzt. Die Classification der Athlet*innen geniesst für die FAKO einen hohen Stellenwert. Auf Antrag des Sportartmanagers RSS kann deshalb in begründeten Fällen eine Athlet*in zur Classification an der EM vorgeschlagen werden. Die Kosten der Classification laufen über die Athlet*in und/oder den Sportverband. Die FAKO entscheidet abschliessend, ob die Athlet*in zur Classification an der EM zugelassen wird.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.

A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.

Trainerurteil

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

Athlet*innen können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Nationaltrainer*in macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich, sofern der MQS in dieser Disziplin erfüllt ist.

4. Kommunikation

Der/die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der/die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen am Selektionskonzept.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

Swiss Paralympic informiert den/die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen, auch bei einem negativen Entscheid, umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom/von der Nationaltrainer*in informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch den/die Nationaltrainer*in:	23.05.2023
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic:	30.05.2023

FAKO

SWISS PARALYMPIC



Conchita Jäger




Andreas Heiniger



Olivia Stoffel

Bogenschiessen



Martin Wenger
Sportartmanager

Ittigen, den 08.03.2023